



Für eine Politik des Sozialen

Aktionsplan der Armutskonferenz 2008

**Schattenbericht zum
Nationalen Bericht über Strategien
für Sozialschutz und soziale Eingliederung
2008-2010**

Impressum:

AutorInnen: Evelyn Dawid
Verena Fabris
Martina Kargl
Michaela Moser
Martin Schenk
Hans Jörg Schlechter
Heinz Schoibl
Martin Schürz

Redaktion: Verena Fabris und Michaela Moser

DIE ARMUTSKONFERENZ.
Gumpendorferstr. 83
1060 Wien
office@armutskonferenz.at
www.armutskonferenz.at

Für eine Politik des Sozialen

Aktionsplan der Armutskonferenz 2008

Schattenbericht zum Nationalen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010

Hintergrund

Im Rahmen der in Lissabon im Jahr 2000 von den EU-Staats- und Regierungschefs beschlossenen Europäischen Strategie zur sozialen Eingliederung sind alle Regierungen aufgerufen, Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Eingliederung zu entwickeln.

Die Notwendigkeit eines solchen Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in Österreich steht angesichts 12,6% armutsgefährdeter und 5,6% von manifester Armut betroffener Frauen, Kinder und Männer außer Streit. Mit Blick auf steigende Lebenshaltungskosten und die Konsequenzen der aktuellen Finanz- bzw. ökonomischen Krise ist eine weitere Verschärfung der Situation zu erwarten. Alle Anstrengungen, die auf eine verstärkte Bündelung von entsprechenden Maßnahmen abzielen, sind daher zu begrüßen.

Mit der Vorlage des nunmehr 4. Nationalen Aktionsplans zur sozialen Eingliederung im Rahmen des Nationalen Berichts über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010 werden einige positive Entwicklungen und Pläne, jedoch einmal mehr auch die Grenzen und Schwächen deutlich, die der vorliegende mit allen vorherigen Plänen teilt:

- Das weitgehende Fehlen verbindlicher und messbarer Ziele bzw. Indikatoren.
- Die Absenz einer klaren – über Sozialpolitik im engeren Sinne hinausgehenden – Strategie der Armutsbekämpfung quer durch alle Politikbereiche und über einen längeren Zeitraum hinweg.
- Die fehlende Sicherstellung der entsprechenden Budgetmittel zur Umsetzung geplanter Maßnahmen.
- Das Fehlen verbindlicher Evaluierungsprozesse.
- Die umfassende und nachhaltige Einbindung aller relevanten Stakeholder auf allen Ebenen, einschließlich von Menschen mit Armutserfahrungen und der Organisationen, die sie vertreten.

Für die weitgehende politische Bedeutungslosigkeit der Nationalen Aktionspläne mitverantwortlich ist der Umstand, dass alle wesentlichen politischen Vorhaben einer österreichischen Regierung im jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode verabschiedeten Regierungsprogramm festgelegt werden, weshalb sich die Arbeit an den Aktionsplänen weitgehend auf eine reine Berichtslegung gegenüber der Europäischen Kommission reduziert.

Zentrale Problembereiche und wesentliche Defizite im Hinblick auf die Effektivität bestehender armutsbekämpfender und –vermeidender Politiken bleiben dabei **weitgehend unbearbeitet:**

- **Schnittstellenproblematik:** Fehlende Abstimmung der Maßnahmen einzelner Ministerien bzw. zwischen Bund und Ländern
- **Verfahrensproblematik,** speziell im Bereich Sozialhilfe-Vollzug und Praxen am AMS: Rechtsunsicherheit, Willkür etc.
- **Lücken der Armutsforschung**
- **Fehlendes Poverty-Proofing,** sowie fehlende systematische Evaluierung politischer Maßnahmen, die Notwendigkeiten für innovative Maßnahmen und die Rücknahme von armutsproduzierenden und -verfestigenden Politiken aufdecken würden.
- **Fehlende Gesamtkoordination und politische Priorisierung** von Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -vermeidung

Ein effektiver Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

Um zentrale Elemente nachhaltiger Armutsbekämpfung und -vermeidung tatsächlich anzugehen und die Wirkung des Strategieberichts weg von der bloßen Berichtslegung gegenüber der Europäischen Union und hin zur tatsächlichen Entwicklung effektiver Strategien und Maßnahmen zu verändern, müssen massive Anstrengungen unternommen werden.

DIE ARMUTSKONFERENZ schlägt daher – auch mit Blick auf das für 2010 zu erwartende Europäische Jahr der Armutsbekämpfung – vor, die **Erstellung eines umfassenden und effektiven Nationalen Aktionsplans zur Armutsbekämpfung und -vermeidung** in das in der nächsten Zeit zu erstellende Regierungsprogramm aufzunehmen und darüber hinaus für alle Verhandlungen über Regierungsprogramme zukünftiger Legislaturperioden sowohl auf nationaler als auch auf Länderebene vorzusehen.

Ein **effektiver nationaler Aktionsplan zur Armutsbekämpfung und -vermeidung,** muss folgende Punkte beinhalten:

- Bekenntnis zur Armutsbekämpfung als politische Priorität
- Klare, messbare Zielsetzungen und Evaluationsinstrumente
- Deutliche strategische Ausrichtung
- Umfassender Maßnahmenkatalog
- Akkordierung mit Staathaushalt/Budgetplanung
- Akkordierung mit den Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik
- Klares Koordinationskonzept und Einrichtung einer mit den notwendigen Kompetenzen ausgestatteten Koordinationsstelle für Armutsbekämpfungsmaßnahmen in allen Politikfeldern, Ministerien und Bundesländern.
- Einrichtung eines Armutsforschungsschwerpunkts bzw. nationalen Observatoriums zur Evaluierung eingesetzter Armutsbekämpfungsmaßnahmen.
- Bekenntnis zur verbindlichen und nachhaltigen Einbindung bzw. Unterstützung des Dritten Sektors (Angebote sozialer Dienstleistungen durch soziale NGOs, Förderung sozialökonomischer Betriebe/zweiter und dritter Arbeitsmarkt, Förderung von Initiativen zur Stärkung politischer und kultureller Teilhabe ...)

Positive Erfahrungen, die innerhalb der Europäischen Union und auf nationaler Ebene bei der Erstellung der Nationale Aktionspläne im Rahmen der sogenannten Offenen Methode der Koordinierung gemacht wurden, sollten als Ausgangsbasis für einen innenpolitisch stärker verbindlichen Strategie- und Maßnahmenkatalog dienen. Dieser muss im Zuge eines breiten und verbindlichen Prozesses der Einbindung aller relevanten AkteurInnen – einschließlich von Menschen mit Armutserfahrungen und der Organisationen, die sie vertreten – auf allen politischen Ebenen (national, regional, lokal) erstellt werden und zur Geltung kommen.

Zentrale Strategien und vordringliche Maßnahmen

Basierend auf den Erfahrungen und Vorschlägen von Menschen mit Armutserfahrungen, Erkenntnissen der Armutsforschung und nicht zuletzt der Expertise der über 30 Mitgliedsorganisationen der Armutskonferenz bündelt der vorliegende **Aktionsplan** die aus Sicht **der Armutskonferenz** zentralen Strategien für eine Politik des Sozialen, die für eine effektive und nachhaltige Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sorgt.

1. Adäquate monetäre Mindestsicherung

- 1.1 Einführung einer adäquaten monetären Mindestsicherung mit österreichweiten Standards und Rechtsansprüchen
- 1.2 Reform des Sozialhilfevollzugs
- 1.3 Faire Belastung von Vermögen und Vermögenseinkommen

2. Qualitätvolle soziale Infrastruktur

- 2.1 Schließung von Lücken sozialer Angebote
- 2.2 Erhöhung der Bildungschancen unterer Einkommensschichten
- 2.3 Soziale Wohnpolitik und Wohnungslosenhilfe
- 2.4 Nachhaltige Maßnahmen zur Energiekostensenkung
- 2.5 Vermeidung sozialer Ungleichheit im Gesundheitssystem
- 2.6 Staatliche Pflegesicherung
- 2.7 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung
- 2.8 Soziale Präventionspolitik statt Sicherheitsstaat

3. Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik

- 3.1 Existenzsichernde Löhne und rechtlichen Absicherung
- 3.2 Verbesserung des Zugangs zum regulären Arbeitsmarkt
- 3.3 Bekämpfung der Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt
- 3.4 Aufbau und Entwicklung eines erweiterten Arbeitsmarktes
- 3.5 Stärkere Berücksichtigung Sozialer Unternehmen
- 3.6 Ausbau nachhaltiger Qualifizierungsmöglichkeiten
- 3.7 Aktivierung aller relevanten AkteurInnen
- 3.8 Objektive und realitätsgetreue Abbildung der Arbeitsmarktsituation

1. Adäquate monetäre Mindestsicherung

Das Recht auf ein adäquaten Mindesteinkommen ist als vorrangiges Element der Armutsbekämpfung und –vermeidung umfassend sicherzustellen. Dies wurde zuletzt auch in der Empfehlung der EU-Kommission zur Strategie der aktiven Eingliederung festgehalten. Neben der Sicherstellung existenzsichernder Löhne und Gehälter sind deshalb entsprechende Mindestgrenzen für alle Sozialleistungen und Pensionen zu garantieren. Die Einführung einer adäquaten und umfassenden monetären Mindestsicherung ist dabei genauso Gebot der Stunde, wie der Reform des Sozialhilfevollzugs und eine Erhöhung der Nettoersatzquote von Arbeitslosenleistungen. Maßnahmen zu einer gerechteren Belastung von Vermögen und Vermögenseinkommen sind in diesem Zusammenhang als wesentlicher Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und damit auch als demokratiepolitische Notwendigkeit zu sehen.

1.1 Einführung einer umfassenden Mindestsicherung mit österreichweiten Standards und Rechtsansprüchen

In Österreich ist es Aufgabe der Bundesländer, mittels Sozialhilfe ein finanzielles Existenzminimum für all jene sicherzustellen, die durch die Maschen der vorgelagerten Sozialsysteme fallen (allen voran die Sozialversicherung) und ihre Existenz auch nicht durch Erwerbsarbeit oder familiäre Hilfe absichern können. Dass eine wachsende Zahl von Menschen nicht auf Sozialhilfe verzichten kann, zeigt bereits die Sozialhilfe-Statistik: Zwischen 1996 und 2006 hat sich die Zahl der Sozialhilfe-EmpfängerInnen in Privathaushalten – trotz gleichzeitig hoher Nicht-Inanspruchnahme von 40% bis 50% der Anspruchsberechtigten (vgl. Fuchs 2007) – von 64.002 auf 131.318 Personen verdoppelt. Die föderalistische Zuständigkeit der Bundesländer hat zur Folge, dass derzeit in jedem Bundesland andere Standards zur Anwendung kommen: das gilt für die Sozialhilfegesetze ebenso zu wie für die Richtsatz-Systeme der Bundesländer. In Konsequenz sehen sich Personen mit einer identischen Notlage je nach Bundesland mit unterschiedlichen Anspruchsberechtigungen und Pflichten, aber auch unterschiedlich hohen Leistungsansprüchen konfrontiert.

Aus diesem Grund hat die ARMUTSKONFERENZ die Initiative der gegenwärtigen Bundesregierung für eine weitgehende Harmonisierung der neun verschiedenen Sozialhilfe-Gesetze unter dem Titel „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ ausdrücklich begrüßt. Das Vorhaben, das Sozialhilfewesen in Österreich (weitgehend) zu harmonisieren, darf nicht an vorgezogenen Neuwahlen scheitern: die kommende Regierung muss diesem Projekt einen Platz ganz oben auf der politischen Agenda sichern.

So ambitioniert das Vorhaben auch war, kann das vorliegende (Verhandlungs-)Ergebnis in Form eines Entwurfs für eine 15a-Vereinbarung jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass gravierende Mängel im Status Quo unberücksichtigt geblieben sind und auch Teile des Entwurfs selbst Anlass zur Kritik geben. Damit tatsächlich von einer Mindestsicherung die Rede sein kann, die neben einer Harmonisierung auch eine grundlegende Reform des Sozialhilfewesens nötig macht, sind eine Reihe von Änderungen dringend notwendig.

Zentrale Maßnahmen - Mindestsicherung

- **Armutsfeste Mindestsicherung**

Die Sozialhilfe hat die gesetzlich festgeschriebene Aufgabe, all jenen ein finanzielles Existenzminimum zu sichern, die dazu die Hilfe der Gesellschaft benötigen. Aus der Arbeit mit auf Sozialhilfe Angewiesenen wird deutlich, dass die Höhe der Sozialhilfe (so wie auch die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung) in sehr vielen Fällen nicht ausreicht, um einen bescheidenen, aber angemessenen Lebensstandard sicherzustellen. Die Folge sind Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen und/oder Verschuldung, die die nachhaltige Überwindung der Armutslage verunmöglicht oder zumindest massiv erschwert. Sollen Sozialleistungen, die ein finanzielles Existenzminimum sicherstellen tatsächlich existenzsichernd sein, braucht es auch ein neues Procedere bei der Festlegung der finanziellen Existenzminima für Sozialleistungen, basierend auf der Entwicklung eines adäquaten Warenkorbmodells. Dieses würde es nicht nur erlauben, die Festsetzung der Höhe von Existenzminima transparent – und damit zum Gegenstand eines öffentlichen Diskurses – zu machen. Ein Warenkorbmodell würde zudem auf realen Kostenstrukturen aufbauen müssen. Entsprechende Valorisationen müssten mit der Preisentwicklung bei den erfassten Gütern und Dienstleistungen Schritt halten. Da angemessene und damit für die politische Umsetzung beispielgebende Warenkorbmodelle derzeit noch fehlen, ist eine Forschungsinitiative unter Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrungen und der Organisationen die sie vertreten zur Entwicklung bedarfsgerechter und Teilhabe sichernder Warenkorb-Modelle notwendig.

- **Die tatsächlichen Wohnkosten abdecken**

Im zuletzt vorliegenden Mindestsicherungsmodell ist der Wohnbedarf mit 25% der Gesamtleistung bemessen – eventuell darüber hinausgehende Leistungen zu gewähren, wird ins Ermessen der Länder gestellt. Doch u.a. wegen regional sehr unterschiedlicher Mietpreise wird die veranschlagte Summe die realen Kosten vielfach nicht abdecken können – häufig selbst im sozialen Wohnbau und bei Substandardwohnungen nicht. Rechtsansprüche auf ergänzende Leistungen, die reale Kostenstrukturen inkl. der Energiekosten zur Grundlage haben müssen, sind deshalb unbedingt erforderlich

- **Österreichweite Standards und Rechtsansprüche für „Hilfen in besonderen Lebenslagen“**

„Hilfen in besonderen Lebenslagen“ sind Sozialhilfeleistungen, die immer dann zum Einsatz kommen sollen, wenn Kosten abzudecken sind, die nicht zu den alltäglichen, regelmäßigen Bedürfnissen gezahlt werden können, deswegen aber nicht weniger dringlich sind. Dazu zählen z.B. Kosten bei der Geburt eines Kindes, Reparaturen, nicht durch die Krankenkasse abgedeckte Kosten bei Krankheiten, etc. Derzeit gibt es auf „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ keinen Rechtsanspruch – und ein solcher ist auch im Entwurf für die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ nicht vorgesehen. Das muss sich ändern: es sind vorab klare und bundesweit einheitliche Mindeststandards festzulegen, bei welcher Notlage auf welche Unterstützung Anspruch besteht.

- **Eine Reform des Vollzugs der Sozialhilfe in den Ländern!**

Vgl. dazu 1.2 Reform des Sozialhilfevollzugs

- **Anspruch für alle niedergelassenen Personen**

In vielen Fällen einer befristeten Niederlassungsbewilligung liegt keine geringere Aufenthaltsverfestigung vor als bei Daueraufenthaltstiteln oder unbefristeten Niederlassungsbewilligungen, so dass ein ungleicher Zugang eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung wäre.

- **Die Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Mit welchen arbeitsmarktpolitischen Änderungen die Reform der Sozialhilfe verbunden sein soll, war bis zuletzt unklar und auch nicht Gegenstand der 15a-Vereinbarung. Dass es solche Reformen dringend braucht, steht außer Zweifel. Das gilt schon für die Unterscheidung in „erwerbsfähige“ und „nicht-erwerbsfähige“ Personen, die keine „Teilerwerbsfähigkeit“ kennt, obwohl sich die Lebensrealität sehr vieler langzeiterwerbsloser Menschen so am besten beschreiben lässt. Arbeit um jeden Preis darf keine Option sein, und existenzsichernde, qualitätvolle Angebote müssen auch für jene bereitstehen, die langfristig oder auf Dauer keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben. Das AMS muss sich zu einem sozialen Service-Center weiterentwickeln, das den „ganzen Menschen“ im Blick hat

(Vgl. dazu auch Teil 3 Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik)

Reform und Harmonisierung des Sozialhilfewesens müssen auch auf der sozialpolitischen Agenda der neuen Regierung ganz oben stehen

Weitere Informationen:

- Die Stellungnahme der ARMUTSKONFERENZ zum Begutachtungsentwurf für die 15a-Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung: www.armutskonferenz.at/Begutachtung_BOMS_Armutskonferenz_2008_06_02.pdf
- Fuchs M., Social Assistance – no, thanks? Empirical Analysis of Non-Take-Up in Austria 2003, EUROMOD Working Paper No. EM4/07. <http://www.iser.essex.ac.uk/msu/emod/workingpapers/em>

1.2 Reform des Sozialhilfevollzugs

Der offenen Sozialhilfe kommt im österreichischen Sozialstaat eine zentrale Aufgabe zu: Ihr gesetzlich fixiertes Ziel ist es, immer dann ein finanzielles Existenzminimum sicher zu stellen, wenn alle anderen Stricke bereits gerissen sind. Ein mangelhaft funktionierendes Sozialhilfesystem ist aus armutspolitischer Sicht deshalb höchst problematisch. Die Mitgliedsorganisationen der ARMUTSKONFERENZ beobachten jedoch seit langem – und in allen Bundesländern – ebenso grobe wie rechtswidrige Mängel im Vollzug der offenen Sozialhilfe. Diese Missstände haben zur Folge, dass gesetzlich verbrieft Rechte nicht eingelöst werden, finanzielle Existenzsicherung nicht oder nur ungenügend erfolgt und das Sozialhilfe-System durch eine hohe Non-take-up-Rate gekennzeichnet ist. Eine im Jahr 2007 durchgeführte Fragebogenerhebung der Armutskonferenz unter 121 sozialen NPOs in ganz Österreich hat deren ebenso detailliertes wie breit gefächertes Wissen über den Sozialhilfevollzug in ihrem Bundesland erstmals in systematischer Weise erhoben und zugänglich gemacht.

Die zentralen Ergebnisse der Studie lauten:

- Anspruchsberechtigte bekommen in vielen Fällen nicht, was ihnen zusteht:
 - Nur zwei Drittel der sozialen NPOs berichten, dass das Haushaltseinkommen der Anspruchsberechtigten generell oder zumindest in der Regel bis zur Höhe der Sozialhilfe-Richtsätze aufgestockt wird.
 - Sozialhilfe wird längst nicht selbstverständlich für die Dauer der jeweiligen Notlage gewährt: Mehr als die Hälfte der sozialen Non-Profit-Organisationen geben an, dass grundsätzlich nur einmalige Sozialhilfe-Leistungen gewährt werden
- Das in allen Sozialhilfe-Gesetzen enthaltene Gebot zur „Soforthilfe“ bleibt über weite Strecken uneingelöst: oft wochen- und sogar monatelange Wartezeiten auf einen Termin beim Sozialamt, keine Überbrückungshilfen für die Dauer der Bearbeitung des Antrags etc.
- Sonderbedarf wird kaum gewährt: Nur 40 Prozent berichten, dass diese Leistungen (ohne Rechtsanspruch) gewährt werden, wenn „Sonderbedarf“ vorliegt, und auch dann nach Intervention bzw. bei Teilübernahme der Kosten durch soziale NPOs.
- Sozialämter, die gezielt falsch informieren und die Orte der Demütigung und Beschämung sind, sind keine Einzelfälle.

Fazit: Wegen grober und rechtswidriger Mängel im Vollzug garantiert die Sozialhilfe in Österreich kein Existenzminimum

Zentrale Maßnahmen – Reform des Sozialhilfewesens

Eine Reform des Sozialhilfewesens in Österreich ist dringend nötig. Diese darf sich jedoch nicht auf die Harmonisierung, Modernisierung und Konkretisierung der rechtlichen Grundlagen beschränken, sondern muss auch eine grundlegende Reform des Vollzugswesens umfassen:

- es braucht eigenständige Verfahrensvorschriften, die Rechtssicherheit und Soforthilfe gewährleisten
- es braucht ausreichendes, persönlich geeignetes wie fachlich qualifiziertes Personal in Form multiprofessioneller Teams
- es braucht unabhängige Beratungs- und Rechtsschutzzentren für Sozialhilfe-Anspruchsberechtigte, die ua. die Kompetenz haben müssen, gegen Bescheide zu berufen und die entstehenden Kosten zu tragen

Weitere Informationen:

Der Textband und die drei Tabellen-Bände der Studie zum Download:

www.armutskonferenz.at/armutskonferenz_news_studie_sozialhilfevollzug_0108.htm

1.3 Faire Belastung von Vermögen und Vermögenseinkommen

Die Vermögensungleichheit in Österreich ist noch weit größer als die Einkommensungleichheit. Über zwei Drittel der österreichischen Haushalte besitzen kein nennenswertes Geldvermögen. Erst im obersten Dezil erreicht das Geldvermögen beachtliche Ausmaße. Das reichste Prozent der Haushalte in Österreich hält 27 Prozent des gesamten Geldvermögens. Das bedeutet: die privaten Geldvermögensbestände in Österreich sind in einem hohen Maß auf wenige Haushalte konzentriert.

Die extreme Schieflage in der Geldvermögensverteilung unterstreicht die wirtschafts- und politische Notwendigkeit, eine *active inclusion bei der Besteuerung des Reichtums* zu forcieren, damit auch diese kleine Gruppe einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet. Neben ökonomischen gibt es gewichtige gesellschafts- und demokratiepolitische Argumente, die für eine stärkere Besteuerung von Vermögen sprechen: Exzessiver Reichtum in den Händen Weniger gefährdet eine Gesellschaft in ihrem sozialen Zusammenhalt. Während Armut geringere soziale Teilhabe und geringere politische Mitgestaltung impliziert, bedeutet Reichtum ein Übermaß an politischen Einflussmöglichkeiten und damit stets auch eine Gefährdung der Demokratie, da die mit großen Vermögen einhergehende Macht eine gesellschaftliche Privilegierung der Interessen der Reichen bedingt. Reiche können sich freiwillig sozial ausgrenzen via Privatschulen, privater Gesundheitsvorsorge und privat gesicherten Wohngebieten. Diese Nutzung knapper Ressourcen geht stets auf Kosten von Ärmern.

Zentrale Maßnahmen – Faire Belastung von Vermögen

Aus ökonomischen, aber auch gesellschafts- und demokratiepolitischen Gründen ist eine höhere Belastung von Vermögen und Vermögenseinkommen in Österreich dringend erforderlich. Das bedeutet im Einzelnen:

- Erhöhung der Grundsteuer und Grunderwerbssteuer: Heranführung der Einheitswerte von Immobilien an Marktwerte.
- Neueinführung einer Erbschaftssteuer: Es sollen möglichst alle Vermögensgegenstände in die Erbschaftssteuer einbezogen werden, was die der Besteuerung unterliegende Erbmasse vervielfachen würde. Die Bewertung soll zum Verkehrswert erfolgen. Es sollte nur eine Steuerklasse geben, denn die derzeitige Bevorzugung der Familie schadet dem Ziel der Chancengleichheit. Reiche Familien werden gegenüber armen Familien bevorzugt. Die Steuersätze sollten progressiv gestaltet sein und die Freibeträge sollten niedrig bleiben (etwa in der Höhe von 60.000 Euro), da es sich um leistungsfreie Einkommen handelt.
- Eine Vermögenszuwachssteuer wäre kein Ersatz für eine Vermögenssteuer oder eine Erbschaftssteuer: Sie würde zwar eine Gleichheitslücke gegenüber der bereits bestehenden Besteuerung von Vermögenszuwächsen schließen (Sparbücher werden ja bereits mit 25% KeSt besteuert). Ein eklatanter Nachteil wäre aber, dass sie die bestehenden Ungleichheiten nicht tangieren würden.
- Einschränkungen der Steuerbegünstigungen von Stiftungen
- Initiativen auf internationaler Ebene wie eine Finanztransaktionssteuer sind wichtig. Ihre geringen Durchsetzungschancen sollten aber nicht von durchaus vorhandenen Möglichkeiten nationaler Wirtschaftspolitik ablenken.

Weiterführende Informationen:

Schürz, Martin / Weber, Beat (2008): Das Wissen vom Geld – auf dem Weg zum Finanzbildungsbürgertum.

2. Qualitätvolle soziale Infrastruktur

Der garantierte Zugang zu sozialen Gütern und Dienstleistungen hoher Qualität ist ein weiterer Eckpfeiler effektiver Armutsbekämpfung und -vermeidung. Gute Wohn- und Bildungsmöglichkeiten, umfassende Gesundheitsversorgung, -vorsorge und Pflege und der Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln und der Zugang zu Energie sind dabei genauso zu sichern wie etwa Kinderbetreuungs-, Beratungseinrichtungen und das Angebot sozialer Organisationen.

2.1 Schließen von Lücken sozialer Angebote

Es mag im Zeitalter des SpezialistInnentums verblüffen: Aber die Stärke und die Effizienz der Non-Profit-Organisationen, die in Österreich in der Armutsbekämpfung und -prävention tätig sind, liegt gerade in ihrem niedrigen Spezialisierungsgrad. Das brachte eine Studie der Österreichischen ARMUTSKONFERENZ im Jahr 2006 zu Tage. Gerade dadurch, dass kaum eine dieser NPOs auf eine einzelne Zielgruppe oder ein einziges Problemfeld spezialisiert ist, machen sie das richtige Angebot für von Armut Betroffene oder Bedrohte. Denn Armut hat ganz selten nur eine einzige Ursache, und sie an der Wurzel zu packen, heißt, an mehreren Stellen gleichzeitig anzusetzen.

Trotzdem zeigt die Studie der ARMUTSKONFERENZ auch deutliche Lücken in der Erfassung der armutsbetroffenen Zielgruppen durch die NPOs auf. Diese Lücken sind den Hilfseinrichtungen sehr wohl bewusst: Meist sind sie auf mangelnde finanzielle Unterstützung (durch die öffentliche Hand) und/oder kontraproduktive politische Zielsetzungen zurückzuführen.

Zentrale Maßnahmen - Schließung von Lücken sozialer Angebote

- **Finanzierungsmodelle, die die Arbeit der NPOs unterstützen statt einengen**
Um die Leistungen der NPOs in der Armutsbekämpfung angemessen zu fördern, müssen die Finanzierungsmodelle genauso flexibel sein wie die NPOs selbst. Sprich: Die Finanzierung darf nicht ausschließlich an Erfolgsquoten gebunden sein, sondern muss erstens nicht-quantifizierbare Leistungen in stärkerem Ausmaß berücksichtigen als bisher und zweitens genügend Spielraum für außerordentliche Leistungen im Einzelfall geben.
- **Ausbau adäquater Angebote für Menschen im ländlichen Raum**
Eingeschränkte Mobilität, Informationslücken, die fehlende Anonymität und die Scheu, Hilfe anzunehmen, machen es den Armutsgefährdeten und -betroffenen aus dem ländlichen Raum schwer, die Leistungen von NPOs in Anspruch zu nehmen – abgesehen davon, dass diese abseits der städtischen Zentren häufig gar nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen. Ein Ausbau des Angebots, One-desk-Lösungen, mobile Betreuungsdienste sowie die Refundierung von Fahrtkosten sind passende Ansätze.
- **Mehr Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Krankheiten**
Psychische Beeinträchtigungen und Krankheiten spielen in der Armutsbekämpfung regelmäßig eine wichtige Rolle, aber das diesbezügliche Angebot ist für

Armutgefährdete und -betroffene gering: Mehr (höher-schwellige) psychologische und psychotherapeutische Beratung und Hilfe tun ebenso Not wie mehr niederschwellige Betreuung und Begleitung in psychisch angespannten Situationen.

- **Ausbau adäquater Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund**
Hier besteht besonderer Bedarf: Erstens haben zu wenige NPOs einen Schwerpunkt auf armutsgefährdete MigrantInnen; zweitens sind vorhandene Angebote bei den Betroffenen oft zu wenig bekannt; und drittens stehen sprachliche und kulturelle Barrieren – vor allem in Einrichtungen, die nicht ausdrücklich auf Menschen mit Migrationshintergrund spezialisiert sind – der Betreuung im Wege.
- **Ausbau eines erweiterten Arbeitsmarktes**
Immer mehr Menschen, die vor 20, 30 Jahren noch leicht einen Job gefunden haben, gelten für das heutige Wirtschaftsleben als nicht genügend fit. Um ihnen den Wiedereinstieg in den regulären, „ersten“ Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist der geschützte, „zweite“ Arbeitsmarkt, in dem die Betroffenen intensiv betreut werden, auszubauen. Für jene, die zumindest mittelfristig keine Chance auf einen regulären Job haben, ist ein „dritter“ Arbeitsmarkt aufzubauen.

Weitere Informationen:

Studie zum Download: http://www.armutskonferenz.at/armutskonferenz_news_studieleistungen.htm

2.2 Bildungschancen unterer Einkommenschichten erhöhen

In Österreich gilt immer noch: Wer arme Eltern hat, hat schlechte Chancen auf eine gute Ausbildung. Das derzeitige österreichische Schulsystem ist ein System der frühzeitigen sozialen Auslese. Die ersten Weichen werden bereits im Kindergarten gestellt, spätestens nach der Volksschule erfolgt die Selektion in Hauptschule und Gymnasium.

Das Einkommen der Eltern hat in Österreich einen wesentlichen Einfluss auf die Schulwahl: Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen gehen nach der Volksschule zu 67% in die Hauptschule, Kinder aus Haushalten mit mittlerem Einkommen zu 40% und Kinder aus Familien mit hohem Einkommen zu 29%.

Eine Studie aus Deutschland zur Schulwahlempfehlung zeigte, dass Kinder aus besser situierten Elternhäusern im Vergleich zu Kindern aus ärmeren Haushalten ein deutlich geringeres Leistungsniveau erreichen mussten, um eine Empfehlung aufs Gymnasium zu erreichen,

61.000 armutsgefährdete Kinder leben in Österreich äußerst beengten Verhältnissen, das heißt, dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit keinen eigenen Platz zum Lernen haben.

Der soziale Status der Eltern darf nicht ausschlaggebend für die Bildungschancen der Kinder sein. Das Schulsystem muss soziale Ungleichheiten ausgleichen und sie nicht vertiefen. Notwendig ist daher ein Schulsystem, das die schwierigen Bedingungen im Elternhaus durchbrechen kann.

Zentrale Maßnahmen – Bildung

- Mehr Investitionen in den Bildungsbereich: bessere Ausstattung von Schulen, kleinere Klassenzahlen, Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen

- Leistbare, qualitätsvolle, flächendeckende Kinderbetreuung, Gratis-Vorschuljahr oder letztes Kindergartenjahr für alle
- Verhinderung einer frühen Selektion durch eine gemeinsame Schule der 10 bis 14jährigen, individuelle Förderung in heterogenen Gruppen
- Schulen in sozial benachteiligten Bezirken und Regionen besonders gut ausstatten und fördern, damit sie für alle Einkommensschichten attraktiv bleiben
- ein flächendeckendes Ganztagsangebot, damit in der Schule gelernt werden kann und Benachteiligungen (beengter Wohnraum, keine Unterstützung durch die Eltern etc.)

ausgeglichen werden können

- Förderung des Spracherwerbs für Kinder mit Migrationshintergrund: Ebenso wichtig wie der Erwerb der Mehrheitsprache ist die Förderung der Muttersprache

2.3 Soziale Wohnpolitik und Wohnungslosenhilfe

Wohnungsnot, prekäre Wohnversorgung, Wohnungslosigkeit und Gefährdung der Wohnungssicherheit (Delogierungs- und Räumungsgefährdung) stellen kein Schicksal dar. Vielmehr handelt es sich dabei um strukturell angelegte Risiken, die in einem engen Zusammenhang mit Armutsverhältnissen stehen. In Österreich hat etwa jede/r zehnte, akut von Armut Betroffene (das sind nach den EU-SILC-Daten für 2005 ca. 46.000 Personen) dringenden Bedarf an Wohnberatung. Umso gravierender erscheint es, dass es für diesen Bedarf in den österreichischen Bundesländern jedoch keine ausreichenden und geeigneten Vorsorgen gibt. Ein Blick auf die Verteilung der NutzerInnen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe (WLH) in den Bundesländern, gerechnet jeweils auf 1.000 EinwohnerInnen, macht die Unterschiede in den länderspezifischen WLH-Systemen überdeutlich.

Betreuungsfälle der WLH-Angebote nach Bundesländern auf 1.000 EinwohnerInnen

Vorsorgen auf 1.000 EW	EinwohnerInnen in 1.000	ambulante Beratung / Betreuung	Not-schlafstelle	Wohn-betreuung	Delo-Prävention
Burgenland	281,5	0,14	0,00	0,26	0,00
Kärnten	561,0	1,46	0,06	0,15	0,00
Niederösterreich	1.588,4	0,62	0,10	0,58	1,25
Oberösterreich	1.409,4	1,26	0,42	0,56	2,50
Salzburg	531,2	4,80	0,26	0,27	1,71
Steiermark	1.209,5	1,93	0,83	0,95	1,98
Tirol	704,4	3,04	0,28	0,49	1,20
Vorarlberg	355,9	2,14	0,94	1,12	0,96
Wien	1.680,4	1,17	0,97	2,66	3,15
Österreich	8.321,7	1,84	0,42	0,78	1,42

Lesehilfe: Auf 1000 BurgenländerInnen kamen 2007 0,14 Personen, die ein Angebot der ambulanten Beratung bzw. Betreuung nutzen. Anders formuliert, kamen auf 1 Person, die ein Angebot der ambulanten Beratung bzw. Betreuung nutzte, 7.142 BurgenländerInnen.

Unter mehreren Gesichtspunkten ist diese Aufstellung unvollständig, zumal es bei den bisher in Österreich realisierten Erhebungen zur Wohnungslosigkeit (1998 sowie aktuell 2007) nicht möglich war, die Dunkelziffer der verdeckten Wohnungslosigkeit (z.B. im Sinne von: Unterschlüpfen bei FreundInnen oder Bekannten, Wohnen in Billigpensionen) auch nur annähernd mit in den Blick zu bekommen.

Besonders deutlich wird diese Erfassungsschwäche durch zwei Kennziffern: Die Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten Armutsrisiko (insbesondere Frauen, BewohnerInnen aus ländlichen Regionen, EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund) sind als NutzerInnen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe deutlich unterrepräsentiert,

- weil sie entweder den Zugang zu den vorhandenen Angeboten nicht bewältigen,
- weil sie aufgrund von administrativen Auflagen von der Nutzung ausgeschlossen sind,
- weil es in ihrem Wohnumfeld / Lebensraum keine geeigneten und zugänglichen Angebote zur Bewältigung ihrer Notlagen gibt.

Es ist mithin zu befürchten, dass eine vollständige Erhebung der Armutshaushalte mit mehr/minder eklatantem Bedarf nach Wohnungssicherheit zu deutlich höheren Zahlen kommt, als es eingangs mit „jede 10. akut arme Person“ beziffert wurde, aber Genaueres ist in Österreich leider nicht bekannt.

Ohne Festlegung von Standards ist auf Sicht keine Verbesserung der Wohnversorgungssicherheit zu erwarten

Nach der aktuell gültigen Kompetenzverteilung in Österreich sind die Bundesländer für die Vorsorgen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zuständig. Nur am Rande können hier auch die einzelnen Städte Einfluss auf die Entwicklung der Hilfeangebote nehmen. Durch die Bank jedoch ist festzustellen, dass die meisten Bundesländer diese Aufgabenstellung nicht ausreichend ernst nehmen.

- Wie anders ist es zu verstehen, dass dato nur Wien und Oberösterreich eine systematische Planung und Standardentwicklung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gewährleisten?
- Wie sonst kann bewertet werden, dass es in einigen Bundesländern nach wie vor keine flächendeckenden Vorsorgen für die Verhinderung von Delogierungen gibt?

Zentrale Maßnahmen - Wohnen

Aus der aktuell fertiggestellten Studie der BAWO können folgende zentralen Maßnahmen abgeleitet werden:

- Einführung eines bundesweit abgestimmten und verbindlichen Verfahrens, das die NutzerInnen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe erhebt
- Implementierung von abgestimmten Standards für die Planung und Entwicklung der Wohnungslosenhilfeangebote

- Einführung einer flächendeckenden Delogierungsprävention
- Schaffung eines flächendeckend angelegten und bedarfsdeckenden Kontingents von leistbaren Wohnungen für die Prävention, Bewältigung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
- Sicherstellung der Vorsorgen für die Unterstützung und Betreuung von Menschen in Wohnungsnot
- Gesetzliche Verankerung von Grundsätzen und Grundzügen der Wohnungslosenhilfe durch ein Bundeswohnungslosenhilfegesetz.

Weitere Informationen:

In der besprochenen Studie BAWO (Hg.) (2008): „Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich“, www.bawo.at (im Erscheinen)

2.4 Nachhaltige Maßnahmen zur Energiekostensenkung

Die Teuerung in den beiden großen Bereichen „Energie“ und „Wohnen“ drückt schwer auf einkommensarme Haushalte. Jetzt schon können es sich 313.000 Menschen in Österreich - also vier Prozent der Wohnbevölkerung - nicht leisten, die Wohnung angemessen warm zu halten, davon 83 000 Kinder (Quelle: Statistik Austria, EU-SILC). Das unterste Einkommenszehntel (weniger als 837 Euro) muss 36% des monatlich verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen und Energie ausgeben, 18% für Lebensmittel (Quelle: Konsumerhebung Statistik Austria und eigene Erhebungen). Je weiter das Haushaltseinkommen sinkt, desto höher wird dieser Anteil am Gesamtbudget. Eine der zentralen Ursachen hinter der Teuerung ist der gestiegene Ölpreis, der sich auf viele Produkte in der Wertschöpfungskette auswirkt. Erdöl macht das Leben teuer. Die Vorräte werden in diesem Jahrhundert auslaufen, gleichzeitig steigt die Nachfrage durch die aufstrebenden Industrienationen China und Indien. Weniger Angebot bei mehr Nachfrage lässt die Preise steigen. Auch wird die Förderung der verbliebenen Ölsande teurer. Und die ständigen Kriege rund ums Öl führen zu höchst unsicheren Preisbildungen. Langfristig wird Öl nicht mehr billiger werden.

Menschen mit geringem Einkommen sitzen in der Energiearmutsfalle, da das untere Einkommensfünftel kein Kapital hat, um notwendige Investitionen zu tätigen. Um Menschen an der Armutsgrenze zu entlasten, müssen die Betroffenen beim Umstieg auf nachhaltige und auf Dauer günstigere Energieformen sowie bei Maßnahmen für einen geringen Energieverbrauch und leistbaren öffentlichen Verkehr unterstützt werden.

Dabei gilt zu beachten: Niemand gerät allein wegen der Heizkosten in Armut, die Gründe der Armutproduktion liegen in der Wirtschafts-, Steuer-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik. Energiekosten sind aber trotzdem ein massives Problem, wenn man kein Geld hat. Nachhaltige Maßnahmen zur Energiekostenreduktion bedeuten eine "Win-Win Situation" für Armutsbetroffene und Umweltschutz.

Kurzfristig heißt das, den Heizkostenzuschuss in eine echte Grundsicherung zu integrieren, österreichweit zu vereinheitlichen und mit Investitionen in Energiesparmaßnahmen zu verbinden. Dazu braucht es eine niederschwellige

Energieberatung, die alle - nicht nur die Mittelschichten - erreicht. Es geht dabei um den Austausch von Ölheizungen, der Installierung von thermischen Solaranlagen, den Anschluss an Fernwärmenetze und Hilfe bei Wärmedämmungsmaßnahmen. Mittelfristig muss die Wohnbauförderung stärker ökologisiert und Subjektförderung zugelassen werden. "Contracting" soll für sozial Benachteiligte und Einkommensschwache nutzbar gemacht werden. In einem großangelegten Programm müssen Wärmedämmung und Sanierungsmaßnahmen in allen Sozial- und Gemeindebauten Österreichs erfolgen, kombiniert mit energieunabhängigen Sozialbauten beziehungsweise Siedlungen. Und nicht zuletzt: Der Öffentliche Verkehr ist viel zu teuer für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Öffis müssen für alle leistbar werden.

Zentrale Maßnahmen - Energiekosten

Es werden drei Sofortmaßnahmen und eine längerfristig umsetzbare Maßnahme vorgeschlagen, um die Energiekosten zu senken. Die Kosten der 3 Sofortmaßnahmen betragen einmalig 250 Mio. Euro. Die ärmsten Haushalte sparen sich hiermit durchschnittlich 750 Euro Energiekosten pro Jahr.

Weitere Einsparungen entstehen aus einer Erhöhung der Energie-Sanierungsrate. Ein Haushalt spart sich hierdurch zusätzliche 500 Euro pro Jahr. Diese Maßnahme kostet 600 Mio. Euro. Dieser Betrag könnte, nach der Umsetzung der ersten Sofortmaßnahmen, auch auf 850 Mio. Euro erhöht werden.

1. Scheck für Energieberatung und Erstmaßnahmen zur Reduzierung des Heizenergiebedarfs für die 10% Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen.

Überprüfung und ggf. neu einstellen des Heizkessels, Boilertemperatur richtig einstellen, abdichten von undichten Fenstern und Türen, Isolieren von Leitungen oder Wärmedämmung hinter dem Heizkörper kosten wenig, sind nicht sehr aufwändig und zahlen sich schnell aus.

Durch diese einfachen und billig umzusetzenden Maßnahmen kann in etwa 10% Heizenergie eingespart werden.

Haushalte mit einem niedrigen Einkommen bekommen gratis einen Scheck von 150 Euro für Beratung und für Dichtungs- und Isolationsmaterial.

Kosten: 350.000 Haushalte x 150 Euro = 52,5 Mio. Euro einmalig

Einsparung pro Haushalt: Ca. 100 Euro pro Jahr, abhängig von der Heizungsart.

Einsparung insgesamt:

Heizkosten: ca. 35 Mio. Euro pro Jahr

CO₂-Emissionen: ca. 100.000 t pro Jahr

2. Gratis Sparlampen für die 10% Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen

Der Stromverbrauch für die Beleuchtung beträgt in einem Durchschnittshaushalt ca. 10% des Gesamtstromverbrauches von 3.500 kWh. Durch Sparlampen wird der Energieverbrauch für Licht um mehr als 80% reduziert. Außerdem haben Sparlampen eine viel längere Lebensdauer, und müssen nur sehr selten ausgetauscht werden.

Kosten: 6 Mio. Lampen x 6 Euro pro Stück = 36 Mio. Euro einmalig

Einsparung pro Haushalt: 60 Euro pro Jahr

Einsparung insgesamt:

Stromkosten: 60 Euro pro Jahr x 350.000 Haushalte = 21 Mio. Euro

Energieverbrauch: 350 kWh pro Haushalt x 350.000 Haushalte = 0,12 TWh

CO₂-Emissionen: 0,12 TWh x 250 g/kWh = 0,03 Mio. t CO₂

Aktionsplan der Armutskonferenz

3. Förderung des Austauschs von Fossil-Einzelöfen mit Pellets-Öfen

Ca. 110.000 meist wenig verdienende Haushalte heizen mit Einzelöfen. 90.000 Öfen werden mit Heizöl oder Flüssiggas beheizt, 20.000 mit Steinkohle, Koks oder Briketts. Diese Öfen sollen mit Pellets-Öfen ersetzt werden.

Kosten: 165 Mio. Euro einmalig

Einsparung pro Haushalt: 600 Euro pro Jahr

Einsparung insgesamt:

Heizkosten: 110.000 Haushalte x 600 Euro = 66 Mio. Euro pro Jahr

CO₂-Emissionen: 330.000 t pro Jahr

4. Erhöhung der Sanierungsrate bei Wohnungen und Häusern

In Österreich gibt es ca. 1,5 Mio. Häuser die zwischen 1945 und 1980 gebaut wurden, und meist schlecht gedämmt sind. Es handelt sich um ca. 750.000 Wohnungen, meist in den größeren Städten, und ca. 750.000 Häuser, verteilt über ganz Österreich. Im Allgemeinen wohnen hier die weniger Verdienenden.

Eine Steigerung der Sanierungsrate von derzeit 1,5% auf 3% würde im Jahr ca. 600 Mio. Euro kosten. Hierdurch reduzieren sich die totalen Energiekosten jährlich um ca. 160 Mio. Euro, und die CO₂-Emissionen würden sich um ca. 750.000 t reduzieren (Quelle: WIFO (2002), Zahlen angepasst an Stand 2008).

Kosten: 600 Mio. Euro pro Jahr

Einsparung pro Haushalt: Ca. 500 Euro pro Jahr, abhängig von der Heizungsart.

Einsparung gesamt:

Heizkosten: ca. 160 Mio. Euro pro Jahr

CO₂-Emissionen: 750.000 t pro Jahr

2.5 Soziale Ungleichheit im Gesundheitssystem vermeiden

In der Gesundheitspolitik und Prävention wird zu wenig Augenmerk auf die sozialen Lebensbedingungen gelegt, obwohl hinreichend bekannt ist, dass mit fallendem Einkommen Krankheiten steigen und die Lebenserwartung sinkt.

Vier Faktoren führen zu Ungleichheiten von Krankheit und Sterblichkeit:

1. Die Unterschiede in den gesundheitlichen Belastungen: Untere Einkommensschichten haben häufiger Berufe, die gesundheitsbelastend sind (Lärm, Schmutz etc.) und leben häufiger in Wohnungen, die von Schimmel befallen sind oder die sie im Winter nicht heizen können
2. Die Unterschiede in den Bewältigungsressourcen und Erholungsmöglichkeiten: BezieherInnen niedriger Einkommen fahren weniger oft auf Urlaub, können sich kein Fitnesscenter leisten etc.
3. Die Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung z.B. in ländlichen Gebieten
4. Die Unterschiede im Gesundheits- und Krankheitsverhalten: Gesundheit wird weniger wichtig genommen, die meisten Ergebnisse liegen für Rauchen, Übergewicht und Mangel an sportlicher Betätigung vor

(Vgl. Andreas Mielck : Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Bern 2000)

Weitere Faktoren sind:

- Finanzielle Barrieren: Hohe Selbstbehalte z.B. bei Zahnregulierungen, 100.000 Menschen in Österreich sind nicht krankenversichert
- Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit Gesundheitseinrichtungen (z.B. sprachliche Barrieren)
- Problembereich Kinderbetreuung und Zeitmangel

Zugang, Inanspruchnahme und Qualität der Gesundheitsdienste müssen unabhängig von Einkommen, Herkunft und sozialem Status gewährleistet werden.

Zentrale Maßnahmen – Gesundheit

- Kombination aus Medizin und Sozialarbeit: Gesundheits- und Sozialberatungsstellen sollen entwickelt werden, die neben gesundheitsrelevanten Informationen auch soziale Beratungsdienstleistungen wie SchuldnerInnen-Beratung, Rechtsberatung etc. und Kinderbetreuung anbieten sollen.
- Einbeziehung nicht versicherter Personengruppen in die Krankenversicherung
- Besserer Zugang für Migrantinnen zum Gesundheitssystem, u.a. durch muttersprachliche Angebote
- erleichterter Zugang zu kostenloser Psychotherapie, zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen wie Kuren etc.
- Unbürokratische finanzielle Unterstützung bei nötigen Behandlungen mit hohen Selbstbehalten (Zahnersatz, Regulierungen, orthopädische Hilfen, Psychotherapie ...)
- Gezielte Informations- und Präventionsarbeit (mehrsprachig, auch aufsuchend, besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen sowie Frauen)
- Erstellung eines nationalen Aktionsplans „Armut und Gesundheit“, um soziale Ungleichheit im Gesundheitssystem zu verringern

2.6 Staatliche Pflegesicherung

Pflegebedürftige Menschen, vor allem langzeitpflegebedürftige Menschen, sind verstärkt von Armut bedroht, da im Gegensatz zu Krankheit Pflegebedarf in Österreich nicht solidarisch abgesichert ist.

In Österreich werden 80% der Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt, zu über 70% von Frauen. Ungefähr die Hälfte aller pflegenden Angehörigen gibt die Erwerbstätigkeit auf, lediglich ein Drittel geht einer bezahlten Arbeit nach. Pflegenden Angehörigen, die ihre Arbeit reduzieren oder gänzlich aufgeben, haben in der Folge oft niedrigere Pensionen und laufen selbst Gefahr im Alter, in die Armut abzurutschen.

Das Risiko pflegebedürftig zu werden ist in Österreich unzureichend abgedeckt. Das

Pflegegeld, das 1993 eingeführt wurde, stellt lediglich einen Zuschuss zu den pflegebedingten Mehrkosten dar und deckt höchstens 25% der Kosten für professionelle Pflege. Während Krankheit mehrheitlich gesamtgesellschaftlich abgesichert ist, ist Pflegebedürftigkeit immer noch ein individuelles Risiko.

Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheitszustand ist bekannt. Von Armut gefährdete Menschen werden durchschnittlich um zwei Jahre früher pflegebedürftig. Wer geringes Einkommen und geringe Bildung hat, stirbt durchschnittlich um 5 Jahre früher als diejenigen mit höherem Einkommen und höherer Bildung.

In Österreich gibt es 214.000 armutsgefährdete Menschen über 65 Jahre, beinahe 80% davon sind Frauen.

2006 waren insgesamt rd. 191.200 Personen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, davon lebten 59.900 Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen in Altenwohn- und Pflegeheimen. Für die betroffenen Personen heißt das ein Stück weit Entmündigung, da ihnen außer einem geringen Taschengeld und einem kleinen Teil des Ersparnen, das für Begräbniskosten zurückbehalten werden darf, kein Geld zur Verfügung steht.

Der Großteil der Sozialhilfegelder fließt traditionell (auch nach Einführung des Pflegegeldes) in die (Mit-)Finanzierung der Unterbringung von hilfsbedürftigen Menschen in Altenwohn- und Pflegeheimen. Die Sozialhilfe wurde jedoch für die Überbrückung von Notlagen geschaffen und nicht dafür, das Risiko pflegebedürftig zu werden abzufangen.

Zentrale Maßnahmen – Pflegesicherung

Es ist daher dringend notwendig, die Pflege aus der Sozialhilfe zu lösen und eine umfassende Pflegesicherung zu schaffen, die

- die Kosten für Pflege und Betreuungsbedürftigkeit vollständig abdeckt und sich am tatsächlichen Pflegebedarf orientiert und nicht an einer oft nicht nachvollziehbaren Einteilung in Pflegegeldstufen,
- ein flächendeckendes, qualitätsvolles, bedarfsorientiertes Angebot an sozialen Dienstleistungen sicherstellt,
- einen Rechtsanspruch für Pflegeleistungen gewährt,
- einen Schwerpunkt auf Dienstleistungen legt,
- und verbindliche Qualitätsstandards für soziale Dienstleister vorsieht, die auch eine adäquate Bezahlung von in der Pflege und Betreuung tätigen Personen beinhalten.

In Bezug auf pflegende Angehörige sind folgende Unterstützungsleistungen notwendig:

- eine bessere soziale Absicherung pflegender Angehöriger,
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pfl egetätigkeit und Berufstätigkeit,
- Maßnahmen die den (Wieder-)Einstieg von pflegenden Angehörigen ins Berufsleben erleichtern.

2.7 Bekämpfung von Überschuldung

Mehr als 41.000 Personen wurden im Vorjahr bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme von einer der zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungseinrichtungen in Österreich unterstützt, gut 5.000 der über 7.000 Personen, die 2007 Privatkonkurs eröffnen mussten, wurden dabei von einer Schuldenberatung betreut.

Von einem Mehrfachen an Menschen mit Schuldenproblemen in Österreich muss jedoch ausgegangen werden. Wer sich an eine Schuldenberatung wendet, hat das Problem – wenn auch oft reichlich spät - erkannt und den Weg zur Schuldenregulierung eingeschlagen. Betroffen sind jedoch weit mehr Personen.

Zwar fehlen genaue österreichweite Studien und Zahlen zur Überschuldungsproblematik, aufgrund ihrer Erfahrungswerte und europäischer Vergleiche gehen die Schuldenberatungen von rund 300.000 überschuldungsgefährdeten Haushalten aus.

Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme für deren Vermeidung und Bekämpfung es ein umfassendes Maßnahmenpaket braucht. Ein Großteil der KlientInnen der Schuldenberatungen verfüge über vergleichsweise geringe Schulbildung (40,2% Pflichtschulabschluss, 51,7% Berufsschule und berufsbildende Schulen, 8,1 % Maturaniveau und darüber), über die Hälfte des Klientels muss mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen, ein gutes Viertel lebt unter dem Existenzminimum, ein Drittel ist von Arbeitslosigkeit betroffen.

Angesichts steigender Ausgabenkosten der Haushalte ist mit einer weiteren Zunahme von Schuldenproblemen zu rechnen, Handlungsbedarf ist dringend geboten. Zentrale Lösungsansätze werden seit Jahren diskutiert, eine konstruktive Bündelung aller relevanten politischen Kräfte ist im Sinne der Problemlösung gefordert.

Zentrale Maßnahmen – Bekämpfung von Überschuldung

- **Gleiches Recht auf Privatkonkurs**

Durch die derzeit bestehende 10%-Mindestquote im Privatkonkurs ist es oft auch redlichen SchuldnerInnen verwehrt, die Restschuldbefreiung zu erlangen. Insbesondere bei geringem Einkommen (teilzeitbeschäftigte Frauen) oder bei hohen Schulden (ehemalige Selbständige) entstehen unüberwindliche Hürden. Das Konkursverfahren wird dadurch seinem Grundprinzip, einen Neustart zu ermöglichen und sozialen Abstieg zu verhindern, nicht gerecht.

- **Änderung der Exekutionsordnung**

Die Exekutionsordnung (EO) geht im Falle des Zahlungsverzugs davon aus, dass Personen zahlungsunwillig sind. Tatsächlich handelt es sich aber in äußerst vielen Fällen um bereits lang dauernde Zahlungsunfähigkeit. Auf Zahlungsunfähige werden die Rechtsfolgen der Einzelvollstreckung aus der EO angewendet, die eigentlich für zahlungsunwillige Personen gedacht sind. Änderungen sind notwendig, um die dadurch insbesondere durch Zinsen und Betriebskosten ausgelöste Schuldenspirale zu stoppen.

- **Recht auf ein Girokonto**

Personen, die kein Girokonto haben, sind im modernen Zahlungsverkehr erheblich benachteiligt. Häufig resultieren daraus Arbeitsplatzprobleme, wenn den Arbeitgebern zur Gehaltsauszahlung kein Konto genannt werden kann. Das Recht auf ein Girokonto auf „Haben-Basis“ wäre ein wesentliches Mittel zur sozialen Eingliederung und Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. Zum Privatkonto gibt es keine Alternative. Ein Recht auf ein einfaches „Basisprodukt“, das dem Zahlungsverkehr dient, muss daher Allgemeingut werden.

- **Sicherung der Beratungsleistung**

Überschuldete Familien im Speziellen und gefährdete Haushalte brauchen langfristig gesicherte Beratungsstellen mit ausreichenden Kapazitäten zur umfassenden und professionellen Beratung und Begleitung bei den Schuldenregulierungsverfahren. Die Umsetzung der gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren erfolgt zu 70 % führend durch die Inanspruchnahme einer staatlich anerkannten Schuldenberatung.

- **Investition in Prävention**

Um Schuldenprobleme und finanzielle Ausgrenzung zu vermeiden, sind stärkere Investitionen in Präventionsprojekte für Jugendliche und Erwachsene notwendig. Von Banken ist eine verantwortliche Kreditvergabe (erhöhte Aufklärungspflichten, eindeutige Kennzeichnung von Krediten, Einführung eines „Basiskredits“) einzufordern. Die Überwälzung des Kreditrisikos an unbeteiligte Dritte als Mithaftende (BürgInnen), die sich in der Regel nicht über das Haftungsausmaß im Klaren sind, ist einzustellen.

1.8 Soziale Präventionspolitik statt Sicherheitsstaat

„ Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik,“ diese These des Strafrechtsreformers Liszt aus dem 19. Jahrhundert hat auch heute noch universelle Gültigkeit. Arme sind nicht krimineller als andere Menschen, aber Armutslagen wie Arbeitslosigkeit, materielle Not und soziale Unterversorgung sind Risikofaktoren für das Überschreiten der Legalitätsgrenze. In der Regel sind diese Verstöße nicht Formen schwerer und somit beunruhigender Kriminalität, sondern (meist untaugliche) Versuche sich aus einer akuten Krise oder aus einer ökonomischen Zwangslage zu befreien und reichen von der Schwarzarbeit bis Eigentumsdelikten.

Die Entwicklung und der Ausbau des Wohlfahrtsstaates in den industriellen Gesellschaften des Westens nach 1945 erhob die Milderung sozialer Ungleichheiten durch staatliche Interventionen zum Programm. Damit verbunden war auch eine integrative Sozialpolitik, die auf Resozialisierung und Reintegration von Straffälligen setzte, auch aus dem Wissen heraus, dass mit Straffälligkeit ein hohes Armutsrisiko verbunden ist. Mit der „Krise“ des Wohlfahrtsstaates, den damit verbundenen Finanzierungsschwierigkeiten und der Zunahme von Armutsgefährdung erfährt auch das Anliegen einer integrativen und kompensatorischen Sozialpolitik für Randständige einen Bedeutungsverlust. Wohlstandsverlierer, die trotz oder mangels eigenen Einkommens nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten können, machen einen bedeutenden und stabilen Teil der Gesellschaft aus. Mit der Abschwächung des Wohlfahrtsstaatsmodells und erhöhten Lebensrisiken für breitere Gesellschaftsschichten ändern sich auch deren

Einstellungen zu Randgruppen und sozialer Not. Was vordem mitfühlend als „Benachteiligung“ bestimmt wurde, gilt nun als „Bedrohung“ und Defizit, welches Betroffene zu selbstverschuldeten Bittstellern von Sozialleistungen macht. Kontrollbedürfnisse, Sicherheitsmaßnahmen und Ausgrenzung nehmen zu. Von Bettelverboten, Sicherheitszonen, verschärften Fremden Gesetzen bis zu härteren Strafen und vollen Gefängnissen reicht die „Angst“palette, die damit mehr die Armen trifft als die Armut bekämpft.

Wirksame Armutsbekämpfung umfasst alle Politikbereiche und schließt daher Kriminal- und Sicherheitspolitik mit ein. Gerade die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hat eine große Bedeutung für die Resozialisierung Straffälliger. Unbestritten ist, dass Arbeit und Beschäftigung die wichtigsten protektiven Faktoren gegen eine neuerliche Straffälligkeit sind.

Der Leitgedanke von Resozialisierung, Integration und Wiedergutmachung sollte im Umgang mit Kriminalität im Vordergrund stehen. Alle Sanktionen, Maßnahmen und Programme der Justiz- und Kriminalpolitik sollten einem resozialisierendem Grundsatz verpflichtet sein, da sie damit auch präventiv, sozial-integrativ und armutsvermeidend wirken.

Zentrale Maßnahmen - Präventionspolitik

- Vorrang sozial-konstruktiver Sanktionen und Maßnahmen vor Geld- und Freiheitsstrafen durch:
 - Tauschgleich als Wiedergutmachung zwischen Täter und Opfer und
 - Durch die gemeindenahen und sozialraumorientierten Erbringung gemeinnütziger Leistungen
- Spezifische Angebote für straffällige Jugendliche (Soziale Trainings, Anti-Gewalt Gruppen)
- Gewaltprävention als fixer Bestandteil in Lehrplänen und Unterricht aller Schulen
- Zugang zum Arbeitsmarkt auch für AsylwerberInnen
- Zurückdrängung der unbedingten Freiheitsstrafe (Haft nur als „ultimo ratio“)
- Ein abgestimmtes Modell der Kooperation zwischen Justiz und ambulanten Trägern im Bereich der Entlassungshilfe
- Frühzeitig beginnende Entlassungsberatung und Entlassungsbegleitung
- Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitstrainingsmaßnahmen in und nach Haft
- Umfassende soziale Absicherung von während der Haft arbeitenden Strafgefangenen und deren Angehörigen“ Vollständige Einfügung der Strafgefangenen in das System der Sozialversicherung insbesondere in die Krankenversicherung und im Pensions- und Rentenrecht

Ein großes Hindernis für die Integration Haftentlassener stellt deren Status am

Arbeitsmarktservice dar. Haftentlassene gelten nach Haftentlassung nicht als langzeitarbeitslos. Daher können sie nach geltender Förderpraxis des AMS nicht arbeitsmarktpolitisch gefördert werden. Der Zugang zu sozialökonomischen Betrieben und zu Kursmaßnahmen steht ihnen erst dann offen, wenn sie das Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit erfüllen.

3. Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik

Laut aktuellem Entwurf des Nationalen Reformprogramms der Bundesregierung ist Österreichs Arbeitsmarktleistung als „exzellent“ zu bewerten, eine Einschätzung, die durch den europäischen Vergleich aktueller Arbeitslosigkeits- bzw. Beschäftigungsquoten gestützt wird.

Diese positive Einschätzung ist mit Blick auf die überproportionale Armutsbetroffenheit von Arbeitslosen (langzeitbeschäftigungslose Personen in Österreich 2007: 75.000, Quelle: BMWA, AMS) und der beträchtlichen Zahl jener Erwerbstätigen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze leben (16% aller Beschäftigten in Österreich – 14% aller beschäftigten Frauen, 4% aller beschäftigten Männer, Quelle: EUROSTAT; von 230.000 armutsgefährdeten Personen sind 40% in Beschäftigung) zu hinterfragen.

Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Faktor in der Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut. Ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht es einerseits, der „Armutsfalle“ zu entkommen, andererseits schafft es wesentliche Voraussetzungen für die Vermeidung von Armut. Die Teilhabe am Erwerbsleben mit existenzsicherndem Einkommen gilt daher als eine der wesentlichsten Säulen der Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Mit Blick auf die Zunahme an unsicheren, prekären und schlecht bezahlten Arbeitsplätzen ist folglich der Grundsatz „Sozial ist was Arbeit schafft“ abzulehnen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre führten zu Verschiebungen am Arbeitsmarkt, die sich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen und deren Chancen stark negativ auswirk(t)en. Überdurchschnittlich mit Schwierigkeiten bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt sind dabei folgende Personengruppen konfrontiert:

- Frauen
- Personen mit Betreuungspflichten (insbes. AlleinerzieherInnen)
- Jugendliche
- Ältere Personen (insbes. mit geringem Qualifikationsniveau)
- Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und AsylwerberInnen
- Langzeitarbeits-/beschäftigungslose
- Personen mit geringer Ausbildung (alle Altersgruppen)
- Menschen mit Behinderung
- Überschuldete Personen
- Haftentlassene Personen

Personen, die mehrere der genannten Merkmale aufweisen, sind potentiell noch einmal von einem höheren Armutsgefährdungsrisiko betroffen. Die Auseinandersetzung mit den je nach Betroffenenengruppe oft sehr spezifischen und unterschiedlichen Problemlagen am Arbeitsmarkt zeigt, dass es in Österreich höchste Zeit für die Umsetzung adaptierter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist.

Eine solche Adaptierung betrifft sowohl die aktive als auch die passive Arbeitsmarktpolitik: die soziale Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit ist im europäischen Vergleich besonders niedrig. 33% aller arbeitslosen Personen sind armutsgefährdet. Die Höhe von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe allein lassen mehr als 177.000 oder 83% aller Arbeitslosen unter die Armutsgefährdungsschwelle von 893€ pro Monat rutschen. Die Armutsgefährdung nimmt zu, weil die Höhe des Arbeitslosengelds seit vielen Jahren nicht mit der Teuerung Schritt gehalten hat. Das Arbeitslosengeld ist seit dem Jahr 2000 um 4% gesunken (inflationbereinigt), die Notstandshilfe um 7,6% (Quelle: AK Niederösterreich).

Prinzipielle Kritik

Die derzeitige Arbeitsmarktpolitik ist durchwegs zu stark am „Versagen“ des Individuums orientiert, sie arbeitet stark mit Vorverurteilungen, Annahmen und Stereotypen.

Arbeitslose bekommen den gesellschaftlichen Status von UnterstützungsempfängerInnen zugesprochen, und/oder werden als faul, hoffnungslos, und „schwere Fälle“ stigmatisiert.

Wie die europäischer ist auch die österreichische Arbeitsmarktpolitik dabei weitgehend von der falschen Analyse fehlender Motivation durch die Arbeitssuchenden bzw. eines Mismatches (es fehlt den individuell betroffenen an den ‚gefragten‘ Qualifikationen) dominiert.

Im Gegenzug zur dominierenden Individualisierung müssten jedoch die mit Arbeitslosigkeit einhergehenden bzw. diese bedingenden gesellschaftlichen Verdrängungsprozesse stärker in den Blick genommen werden. So ist auch in Österreich eine deutliche Zunahme „disqualifizierender Armut“ (Serge Paugam) zu bemerken. Lebens- und Arbeitsmarktbiographien sind von zunehmender Fragilität, von zahlreichen Wechselfällen und nicht zuletzt von Prekarität gekennzeichnet, die damit einhergehende Bedrohung von „Abstiegskarrieren“ trifft auf immer mehr Personen zu. Zugang und Verbleibmöglichkeiten am Arbeitsmarkt sind höchst ungleich verteilt: „vulnerable“ bzw. arbeitsmarktferne Gruppen sind am höchsten von Arbeitslosigkeit gefährdet und haben gleichzeitig die schlechtesten Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt.

Aktuelle politische Debatten bleiben von einer starken Konzentration auf Kennziffern geprägt, Qualität ist kaum bzw. kein Thema, obwohl die Förderung der Qualität von Arbeitsplätzen als explizites Ziel in der Strategie von Lissabon festgeschrieben wurde. Es fehlt sowohl eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Qualitätsdimensionen „guter Arbeit“, als auch eine Beschreibung von konkreten Lösungsansätzen zur Stärkung und Steigerung von Qualität im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik.

Der gängige Lösungsansatz über Förderung des Wirtschaftswachstums und Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen mehr Investition und Innovation und mehr Beschäftigung zu erzeugen, geht nur sehr eingeschränkt auf.

Eine qualitätvolle Beschäftigungspolitik hat dafür Sorge zu tragen, dass Ausgaben so gesteuert werden, dass es genug Beschäftigungsmöglichkeiten für alle erwerbsfähigen Personen gibt. Dabei ist auch von Unternehmen und „der Wirtschaft“ dafür Sorge zu tragen, dass qualitätvolle Arbeitsplätze zu einer fairen und gerechten Entlohnung angeboten werden können. Nötigenfalls sind auch gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese soziale Verantwortung von Unternehmen fördert und garantiert.

Von der Analyse weitgehend ausgeschlossen bleibt zudem die Einbettung von Erwerbsarbeitsfragen in größere gesellschaftliche Zusammenhänge. Fragen nach Umverteilung von verschiedenen Formen der Arbeit, der Gestaltung von Arbeitszeit, dem Verhältnis von Care-Tätigkeiten, Erwerbsarbeit und politisch-gesellschaftlichen Tätigkeiten werden kaum oder nur verkürzt und oberflächlich anhand des Themenkreises „work-life-balance“ gestellt.

Die Schnittstellenproblematik im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird zu wenig thematisiert: Mögliche Maßnahmen wie One-Stop-Shops, Case Management und wirkungsvolle, qualitätvolle Vernetzung von Institutionen werden zu wenig in der Praxis

umgesetzt und erprobt.

Das Thema Flexicurity gilt nach wie vor als Allheilmittel. Übersehen wird dabei, dass das Thema Flexibilität überbetont wird – und zwar vor allem die Flexibilität, die ArbeitnehmerInnen aufbringen müssen – und das Thema Sicherheit stark vernachlässigt wird. Das ursprüngliche Prinzip Flexicurity stammt aus Dänemark, einem Land, in dem die sozialen Sicherungssysteme sehr umfassend und hoch sind. Dieses Konzept kann nicht unadaptiert auf Österreich übertragen werden, weil die Höhe der sozialen Sicherung bei weitem nicht ausreichend ist, um die geforderte Flexibilität aufbringen zu können, ohne dabei noch mehr Personen an den Rand des Arbeitsmarkts und schließlich dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt zu drängen.

Zentrale Maßnahmen - Arbeitsmarktpolitik

Die zentralen Prinzipien einer qualitätvollen Arbeitsmarktpolitik müssen den Grundsätzen von Respekt, Freiwilligkeit, Existenzsicherung und Nachhaltigkeit entsprechen.

3.1 Existenzsichernde Löhne und rechtlichen Absicherung

- Verhinderung von „working poor“ durch existenzsicherndes Einkommen (gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne) und arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung atypischer Beschäftigungsverhältnisse zur finanziellen und sozialen Absicherung in Zeiten von geringerer Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit.
- Deutliche Anhebung der Nettoersatzquote des Arbeitslosengelds
- Überarbeitung der Zumutbarkeitsbestimmungen des ALVG auf Basis der Prinzipien Respekt, Freiwilligkeit, Existenzsicherung und Nachhaltigkeit
- Beseitigung der auf Geschlechterdiskriminierung basierenden Einkommensunterschiede (Gender Pay Gap) durch aktive Frauenpolitik.
- Beseitigung der Geschlechterungleichheiten im Hinblick auf Teilzeitarbeit: Umfassende Maßnahmen zur fairen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, u.a. Verkürzung der "Normal"arbeitszeit
- Adäquate Berücksichtigung und Anrechnung von Fürsorgearbeit für Versicherungszeiten

3.2 Verbesserung des Zugangs zum regulären Arbeitsmarkt

- Anhebung des Budgetanteils für Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Es gibt immer noch ein enormes Potential, die aktive Arbeitsmarktpolitik auszuweiten. Das Budget insgesamt wurde in den letzten Jahren zwar – trotz sinkender Arbeitslosenzahlen – auf gleichem Niveau belassen bzw. leicht erhöht, dennoch gibt es hier, vor allem im Vergleich mit den Benchmarks anderer führender europäischer Länder Nachholbedarf.
- Entwicklung und Umsetzung ganzheitlicher arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Integrationskonzepte
- Ermöglichung der Teilhabe am Erwerbsleben durch Förderung eines qualitativ differenzierten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten und regional spezifischen

Arbeitsangebotes für die individuellen Betroffenengruppen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Interessen und der persönlichen Leistungsfähigkeit

- Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten und Bedürfnisse z.B. durch muttersprachliche und kulturelle Aspekte berücksichtigenden Beratung und Betreuung
- Verbesserung des gegenwärtigen Systems der Arbeitsvermittlung durch in ausreichendem Ausmaß Zurverfügungstellung niedrigschwelliger, klientInnenorientierter Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsmaßnahmen
- Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen, Behörden und Ämtern und der breiten Öffentlichkeit für die Problemlagen aber auch Potentiale einzelner Zielgruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderung)
- Zusammenführung verschiedener Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsleistungen und qualitätvolle Vernetzung aller relevanten Institutionen
- Einführung eines Rechtsanspruch auf Zugang zu nachhaltig beschäftigungsfördernden arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen basierend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und unabhängig von der administrativen Zugehörigkeit zu bestimmten Förderschienen (z.B. vom AMS angebotene Maßnahmen nicht ausschließlich für deren „KundInnenkreis“)
- Verwendung der Finanzmittel für Familienförderung für Sachleistungen wie die Verbesserung des Angebotes an qualifizierten und finanziell leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten für alle Altersgruppen
- Verringerung der rechtlichen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und AsylwerberInnen – Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle legal in Österreich lebenden Menschen
- Beendigung der aktuellen Ausgrenzung von Personen bei der Vergabe geförderter Arbeitsplätze (Haftentlassene, Wiedereinsteigerinnen, Personen nach stationären Aufenthalten in Heilanstalten, MigrantInnen).
- Abkehr von der reinen Orientierung an Statistiken hin zu nachhaltiger Befähigung zur Teilnahme am Erwerbsleben

3.3 Bekämpfung der Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt

- Unterstützung von Mädchen bei (atypischer) Berufswahl
- Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung
- Maßnahmen zur besseren Bewertung so genannter frauenspezifischer Berufe
- Frauenförderpläne in Betrieben
- Bindung von Wirtschaftsförderung an betriebliche Frauenförderpläne
- Mentoringprogramme und frauenspezifische Karriereförderung
- Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Personen mit Betreuungspflichten durch den flächendeckenden Ausbau des Angebotes an leistbaren und qualitätvollen Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, Verpflegung und Nachmittagsbetreuung für alle Altersgruppen (zumindest das Ziel des Europäischen Rates von Barcelona einer Betreuungsquote von 33% der 0-3jährigen im Jahr 2010 ist anzustreben).
- Flexibilisierung der Karenzregelungen, Entwicklung attraktiver Karenzmodelle u.a. Maßnahmen, die die Inanspruchnahme von Elternkarenz für Väter attraktiv machen

- Schaffen von Anreizen zur Motivation von Männern zur Übernahme von Betreuungsarbeit
- Unterstützung von Frauen beim Wiedereinstieg durch verbesserte Angebote aktiver Arbeitsmarktpolitik (z.B. spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ohne lange Wartezeiten)

3.4 Aufbau und Entwicklung eines erweiterten Arbeitsmarktes

- Ausbau von „Transitarbeitsplätzen“ mit mehr Rechtssicherheit für Betriebe und ArbeitnehmerInnen, verbunden mit längerfristiger Planung und entsprechender Vertragssituation
- Stärkere abgestufte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Erarbeitung von Konzepten zum Thema „Erweiterter Arbeitsmarkt mit Dauerarbeitsplätzen für Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit (Teilerwerbsfähigkeit)“
- Schaffung eines erweiterten Arbeitsmarkts mit einer „Brückenfunktion“ in Beschäftigung (Transitarbeitsplatz), zwischen Beschäftigung (z.B. Arbeitsstiftungen) und aus der Beschäftigung (z.B. Übergang in Pension) in einem qualitätvollen Gefüge, aus dem keine Personen „herausfallen“ oder weiter an den Rand gedrängt werden
- Abgehen von der Fixierung auf möglichst rasche Integration in den „ersten“ Arbeitsmarkt
- Qualitätssicherung der geförderten Beschäftigung durch die Prinzipien Respekt, Freiwilligkeit, Existenzsicherung (kollektivvertragliche Entlohnung) und Nachhaltigkeit

3.5 Stärkere Berücksichtigung Sozialer Unternehmen

- Weiterentwicklung und Ausbau – statt Abbau - bestehende Angebote, Schließung vorhandenen Lücken am Arbeitsmarkt für sozial benachteiligte Personen
- Verbesserung des Umfeld für Soziale Unternehmen: gesetzliche Verankerung, unternehmerischer Spielraum, Unterstützungsstrukturen für den Sektor der Sozialwirtschaft fördern
- Förderung des Diskurses zum Thema „Soziale UnternehmerInnen“ in Zusammenhang mit sozialer Innovation
- Förderung sozialer Innovation durch gezielte öffentliche Vergabe und Einführung von passenden Vergabekriterien in öffentlichen Ausschreibungen. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs durch Vergabe und öffentliche Ausschreibungen bedarf es einer speziellen Berücksichtigung von sozialen Qualitätsindikatoren als fixer Bestandteile der Vergabepolitik, um das BestbieterInnenprinzip anstelle des BilligstbieterInnenprinzips umzusetzen.
- Schaffung attraktiver Anreizsysteme zur Weiterentwicklung qualitativer und Entwicklung neuer Arbeitsfelder Sozialer Unternehmen durch Reinvestition erhöhter Eigenerlöse in Soziale Unternehmen statt Rückzahlung von Fördergeldern
- Langfristige Planungshorizonte und zukunftsorientierte Fördermodelle für sozialwirtschaftliche Unternehmen. Wichtig sind längerfristige Rahmenverträge als Ergebnis zu entwickelnder „public-social-private-partnership“-Modelle.

- Intensive Auseinandersetzung über Ergebnisqualität und Indikatoren, welche die Wirksamkeit erfolgreicher Integrationsarbeit darstellen (Messbarkeit und Vergleichbarkeit).

3.6 Ausbau nachhaltiger Qualifizierungsmöglichkeiten

- Ausrichtung des Aus- und Weiterbildungsangebotes an den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der von besonderen Integrationsproblemen betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes
- Anbieten dieses zielgruppenspezifischen Bildungsangebotes in ausreichendem Umfang und entsprechender Qualität
- Nachhaltige Qualifizierung durch „training on the job“
- Auf die Betroffenengruppen angepasste Informationsmaßnahmen zu Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in Österreich sowie umfassende und zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung bei der Planung des Bildungsweges
- Besseres sprachliches Ausbildungsangebot und Unterstützung beim Zugang zu diesem zur Reduzierung bzw. Beseitigung der Sprachdefizite bei Personen mit Migrationshintergrund (inbes. von Frauen mit Migrationshintergrund)
- Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen bei der Berufswahl abseits von Tradition und Rollenfixierung

3.7 Aktivierung aller relevanten AkteurInnen

- Gemeinsame Entwicklung individueller, langfristiger und nachhaltiger Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt
- Schließen von Lücken zwischen den einzelnen Systemen (AMS, Sozialamt, Bundessozialamt usw.) durch umfassende und sofortige Einbindung aller relevanten AkteurInnen (SozialpartnerInnen, Dachverbände, NGOs, Betroffene etc.) und Schaffung von Synergien durch ein verbessertes Zusammenspiel aller arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen
- Einführung von Partizipationsmodellen für Erwerbslose (Arbeitslosenadvokatschaft, Arbeitslosenbeiräte etc.) zur Wahrung von deren Rechten gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Institutionen (z.B. AMS oder Sozialamt)

3.8 Objektive und realitätsgetreue Abbildung der Arbeitsmarktsituation

Überarbeitung der Berechnungsbasis der amtlichen Arbeitslosenquote

- Geschlechterdifferenzierende und –gerechte Berechnungsmethoden und Indikatoren
- Berücksichtigung bereits vorliegender Armutsberichte und die Etablierung regelmäßiger Armutsberichterstattung zur Erkennung von Gefährdungspotentialen
- Vermehrte Durchführung von Langzeitstudien/Wirkungsforschung